

1999
K. J. J. J.
Gemeinde Glarus

SCHWIMMBAD GLARUS

Akten-Nr. 4719

PFLICHTENHEFT FÜR DEN BADEMEISTER

Organisation

- Der Bademeister untersteht der Baukommission. Sein direkter Vorgesetzter und seine Ansprechperson ist der Werkführer.
- Bei der Mithilfe im Schwimmbad sind die übrigen Gemeindearbeiter dem Bademeister unterstellt. Diese Arbeitseinsätze sind mit dem Werkführer abzusprechen.

Aufgaben des Bademeisters

Der Bademeister ist für den gesamten Schwimmbadbetrieb verantwortlich. Insbesondere ist er verantwortlich für

- einen geregelten, ruhigen Badebetrieb und für die Sicherheit der Badegäste,
- die Beaufsichtigung des Badebetriebes in allen Teilen der Anlage, insbesondere der Schwimm- und Sprungbecken sowie des Strömungskanals,
- die laufende Kontrolle über den einwandfreien Zustand des Badewassers,
- Massnahmen, die zur Sicherheit der Badegäste oder des Betriebes veranlasst werden müssten, die sich aus irgendwelchen Mängel ergeben,
- häufige Kontrollgänge während den Badezeiten,
- die Hilfeleistung bei Bade- und anderen Unfällen,
- die Aufnahme der Personalien von Zeugen bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Vergehen,
- die sachgemässe Bedienung, Wartung und Reinigung des Schwimmbades einschliesslich aller Einrichtungen und Maschinenanlagen,
- die In- und Ausserbetriebnahme der Anlage inkl. Treffen der nötigen Überwinterungsmassnahmen,
- den einwandfreien und hygienischen Zustand sämtlicher Räumlichkeiten, speziell der WC-Anlagen, Garderoben und Duschen, die je nach Bedarf, allenfalls mehrmals pro Tag, zu reinigen sind,
- die Reinigung der Liegewiese, Plätze, Gehwege, Auto- und Fahrradabstellplätze,
- das täglich mehrmalige Messen, Anschlagen und Registrieren der Wassertemperaturen,
- das Führen eines Tagebuches mit Aufzeichnungen über Wetter, Luft- und Wassertemperaturen, Zustand des Badewassers, Besucherzahl, Schulen, besondere Vorkommnisse wie Unfälle, Diebstähle und dergleichen. Dieses Tagebuch ist auf Wunsch der Baukommission vorzulegen und am Ende der Saison dem Leiter Bauamt zu übergeben.
- das Organisieren seiner Ablösungen und der Einsätze des zusätzlichen Aufsichtspersonals in Absprache mit dem Werkführer,